

Änderungsbetrauungsakt
zur öffentlichen Betrauung der
WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH
durch die Universitätsstadt Tübingen

§ 1 Gegenstand der Änderung

Der Betrauungsakt der Universitätsstadt Tübingen vom 21.12.2018 über die öffentliche Betrauung der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) wird wie folgt geändert:

§ 2 Änderung von § 2 Abs. 1

- (1) In § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes wird Nummer 6 gestrichen.
- (2) Die Nummerierung der verbleibenden Aufgaben bleibt unberührt.

§ 3 Weitergeltung

Der Betrauungsakt vom 21.12.2018 bleibt unverändert bestehen.

§ 4 Inkrafttreten / Beschlusslage

- (1) Diese Änderung tritt am 19.12.2025 in Kraft.
- (2) Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat diese Änderung in seiner Sitzung am 18.12.2025 beschlossen.

Tübingen, den 19.12.2025

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbetrauungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen einzulegen.